



Niederschrift

über die 8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages am 11.04.2018
in Rotenburg, Aula des Ratsgymnasiums, Gerberstraße 14

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Claus Aselmann
Abg. Nils Bassen
Abg. Heike Behr
Abg. Ernst Behrens
Abg. Jens Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Klaus Brodersen
Abg. Kurt Buck
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Henning Fricke
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Karsten Hoffmann
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Ursula Hoppe
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Kerstin Klabunde
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Matthias Kröger
Abg. Volker Kullik
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Klaus Manal

Abg. Klaus Mangels
Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Frank Peters
Abg. Bernd Petersen
Abg. Marco Prietz
Abg. Dr. Klaus Rinck
Abg. Erika Schmidt
Abg. Rainer Sommermann
Abg. Ulrich Thiar
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
KR Sven Höhl
Ltd. KVD´in Heike von Ostrowski
Ltd. KVD´in Imke Colshorn
KOAR´in Susanne Schwandt
VA Monika Trau
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Hartmut Leefers
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Bernd Sievert

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages am 14.03.2018
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Zukunft der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH
- 6.1 Kreistagsbeschluss zu § 11 Ziffer 1 des Gebietsänderungsvertrages vom 01.08.1977 (Martin-Luther-Krankenhaus Zeven)
Vorlage: 2016-21/0412

- 6.2 Strukturkonzept 2019
Vorlage: 2016-21/0411
- 6.3 Gründung eines ambulanten medizinischen Versorgungszentrums in Zeven; hier: Weisungsbeschluss an die Vertreter in der Gesellschafterversammlung zur Gründung einer gemeinnützigen GmbH
Vorlage: 2016-21/0413
- 7 Anfragen
- 8 Einwohnerfragestunde

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Ehlen eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr und erläutert, die heutige Sitzung würde in der Aula des Ratsgymnasiums stattfinden, weil mit einem großen Zuhörerinteresse zu rechnen gewesen sei.

Er begrüßt die Abgeordneten, die Zuhörer/innen, die Vertreter/innen der Presse und der Verwaltung.

Kreistagsvorsitzender Ehlen weist zum Ablauf der Sitzung darauf hin, dass er als Kreistagsvorsitzender das Hausrecht im Sitzungsraum innehat. Die Abgeordneten hätten Rede- und Wortrecht nachdem sie ihm ihre Wortmeldung angezeigt hätten. Die anwesenden Zuhörer/innen seien nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen und dürften den Sitzungsverlauf nicht stören. Verstöße hiergegen würde er im Rahmen seines Hausrechts ahnden.

Kreistagsvorsitzender Ehlen stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Die Abgeordneten Hartmut Leefers, Lars Rosebrock und Bernd Sievert hätten sich für die heutige Sitzung abgemeldet.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Kreistagsvorsitzender Ehlen weist darauf hin, dass zum Tagesordnungspunkt 6.2 „Zukunft der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH - Strukturkonzept 2019“ am 09.04.2018 ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU, WFB, FDP/FW, SPD und GRÜNE gestellt worden sei. Der Antrag sei allen Abgeordneten per E-Mail zugesandt und zusätzlich heute auf den Tisch gelegt worden.

Kreistagsvorsitzender Ehlen führt weiter aus, Berichte oder Anfragen für den Tagesordnungspunkt 9 im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung würden nicht vorliegen. Der Punkt werde deshalb von der Tagesordnung gestrichen.

Anschließend wird die Tagesordnung einvernehmlich in der vorstehenden neuen Reihenfolge festgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages am 14.03.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Landrat Luttmann berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 14.03.2018 sei der Kreisausschuss heute zu einer Sitzung zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es sei folgender Beschluss von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

Das mit Schreiben vom 05.03.2018 angezeigte Bürgerbegehren (zum MLK Zeven) ist unzulässig. Es entspricht nicht den Vorgaben des § 32 Absatz 2 und Abs. 3 Sätze 1 und 2 NKomVG.

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

Die CDU/WFB/FDP/FW-Gruppe habe mit E-Mail vom 12.03.2018 einen Wechsel des Vorsitzes im Ausschuss für den Dorfwettbewerb mitgeteilt. Der bisherige stellv. Ausschussvorsitzende Abg. Hartmut Leefers werde neuer Ausschussvorsitzender. Der bisherige Ausschussvorsitzende Abg. Dr. Marco Mohrmann übernehme den stellv. Ausschussvorsitz. Für diesen Wechsel des Vorsitzes innerhalb des Ausschusses sei kein Feststellungsbeschluss des Kreistages notwendig.

Kreistagsvorsitzender Ehlen weist darauf hin, dass die Fraktionen sich darauf verständigt hätten, die Tagesordnungspunkte 6.1 bis 6.3 gemeinsam zu beraten.

Landrat Luttmann weist auf die heutigen Empfehlungsbeschlüsse des Kreisausschusses hin. Zu TOP 6.1 sei der Beschluss mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen empfohlen worden. Der Beschluss zu TOP 6.2 mit dem Änderungsantrag der Fraktionen CDU, WFB, FDP/FW, SPD und GRÜNE sei mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme empfohlen worden. Hierzu weist der **Landrat** darauf hin, dass nicht alle im Änderungsantrag genannten Punkte in die Zuständigkeit des Landkreises fallen würden. Der Beschluss zu TOP 6.3 sei vom Kreisausschuss einstimmig mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung empfohlen worden.

(Ergänzung zur Niederschrift: Kreistagsabgeordneter Bussenius weist in der Kreistagssitzung am 14.06.2018 (TOP 3) darauf hin, dass dieser Änderungsantrag nicht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht worden ist.)

Landrat Luttmann führt aus, das Krankenhaus Zeven sei 1902 als kirchliche Einrichtung gegründet worden. 1917 sei es vom Landkreis Zeven und 1932 vom damaligen Kreis Bremervörde sowie schließlich im Zuge der Kreisreform 1977 vom heutigen Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger übernommen worden. Seit 1959 heiße das Krankenhaus Martin-Luther-Krankenhaus. Es gebe eine enge emotionale Bindung der Bevölkerung in der Region zum MLK. Heute habe der Kreistag eine ganz schwierige Entscheidung zu treffen, mit der die Menschen in Zeven auch ein Stück Lebensqualität verlieren würden. Aber man müsse die Realitäten zur Kenntnis nehmen. Der Landkreis und der Kreistag hätten in der Vergangenheit viel getan, um das MLK zu erhalten. Nach dem Ausstieg der Sana aus der Gesellschaft im Jahr 2013 habe der Landkreis die drohende Insolvenz der OsteMed Kliniken abgewendet und die Gesellschaftsanteile der Sana übernommen. In 2015 sei dem Vorschlag des damaligen Staatssekretärs im Nieders. Sozialministerium, Röhmann, zur Schließung des MLK nicht gefolgt worden und 2016 wurde die Umsetzung des Beschlusses zur Schließung der Abteilung Stationäre Chirurgie ausgesetzt, um für das MLK die Chance auf die Gewährung eines Sicherstellungszuschlages zu erhalten. Die hierin gesetzten Hoffnungen hätten sich leider nicht erfüllt. Aufgrund der sich allgemein verschlechternden Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen für kleinere Krankenhäuser in ländlichen Regionen und auch, weil die Patienten bei planbaren Behandlungen eher Krankenhäuser der Maximalversorgung aufsuchen würden, sei im Martin-Luther-Krankenhaus kein nachhaltiger und qualitativ hochwertiger Krankenhausbetrieb mehr zu gewährleisten. Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung des Kreisausschusses für das Strukturkonzept 2019 verbinde er die Zuversicht, dass in Zeven eine langfristige ambulante Gesundheitsversorgung gewährleistet werde. Das Land und die Krankenkassen hätten hierfür ihre Unterstützung zugesagt und seien jetzt gefordert, diese Versprechen auch einzuhalten. Abschließend bedankt er sich bei der Belegschaft des MLK Zeven.

Abg. Dr. Mohrmann meint, hinter den Abgeordneten würde ein schwerer Weg der Erkenntnis liegen. Es müsse eine Entscheidung herbeigeführt werden, man habe keine andere Wahl. Er hätte heute lieber beschlossen, das MLK zu erhalten, diese Möglichkeit würde aber nicht mehr bestehen. Dies mache ihn auch persönlich betroffen. Die Kreistagsabgeordneten müssten alle Fakten bewerten und dann zu einer Entscheidung kommen. Zu der jetzigen Situation hätten auch Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene geführt. Das Land Niedersachsen habe klar gemacht, dass das MLK Zeven nicht weiter finanziell unterstützt werden würde und ohne diese Unterstützung sei das Krankenhaus nicht mehr zu halten. Deshalb sei es richtig gewesen, sich mit der Zeit „danach“ zu beschäftigen. Dafür habe man mit dem vorliegenden Änderungsantrag das Maximale herausgeholt. Aber ein MVZ könne kein Krankenhaus ersetzen. Er habe seine Zustimmung an zwei Voraussetzungen gebunden: Erstens, den Rettungsdienst in Zeven aufstocken. Zweitens, eine garantierte Nachfolgeregelung mit einem Facharztangebot, das den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden würde. Diese beiden Punkte seien im Änderungsantrag der Fraktionen enthalten. Das Ziel sei aber erst erreicht, wenn die benötigten Ärzte für das Gesundheitszentrum Zeven gefunden worden seien. Er bedankt sich bei den Abgeordneten für die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit bei diesem Thema und auch bei der Verwaltung. Besonders bedankt er sich beim Personal des MLK für dessen Einsatz in schwierigen Zeiten. Dies verdiene Respekt. Auch den Beschäftigten sei man es schuldig, dass das Konzept erfolgreich umgesetzt werde. Er werde dem Strukturkonzept mit den Änderungen zustimmen, weil er erkennen musste, dass es keine Alternative gebe.

Abg. Wölbern führt aus, er habe kürzlich selbst erlebt, wie fürsorglich sich das Personal im MLK um ihre Patienten kümmern würde. Dabei habe er von den Beschäftigten auch viele Fragen nach der Zukunft des MLK gehört. Er sei dankbar für diese Gespräche und die ihm dabei zugeflossenen Eindrücke. Er sei nicht stolz auf die Entscheidung, die heute getroffen

werden müsse. Dabei müsse der Kreistag mit Vorgaben umgehen, über die auf höherer Ebene entschieden worden sei, denn die Entscheidung über die Zukunft des MLK sei längst an anderer Stelle getroffen worden. Wenn Gesundheit mit Wirtschaftlichkeit gleich gesetzt würde, sei dies das Ende kleinerer Krankenhäuser. Aber auch der Kreistag habe Fehler gemacht z. B. mit der Entscheidung zur Verlegung der Abteilung Geburtshilfe von Zeven nach Bremervörde im Jahr 2003. In der Presse sei ihm vorgeworfen worden, er sei gegen ein Bürgerbegehren. Das treffe nicht zu, aber in diesem Fall wolle er nicht die Entscheidung aus dem Kreistag wieder an die Bürger zurückgeben. In seiner Fraktion werde das Strukturkonzept mehrheitlich mitgetragen. Die Abgeordneten hätten sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Man hätte auch einfach dagegen sein können. Stattdessen wolle man aber eine zukunftsfähige „Einrichtung“ der Gesundheitsfürsorge in Zeven schaffen. Dabei habe man sich auf eine Lösung konzentriert, die der Landkreis umsetzen könne. Das Warten auf die Gewährung eines Sicherstellungszuschlages sei ein Irrweg gewesen. Dies könne oder müsse man beklagen, könne es aber nicht ändern. Ein notwendiges Investitionsvolumen von rund 40 Millionen Euro könne kein Landkreishaushalt allein und ohne Unterstützung von anderer Seite stemmen. Dass Gesundheit auch mit Wirtschaftlichkeit zusammenhänge, gefalle ihm nicht, dies könne er aber nicht ändern. Man habe Vertretern der Wirtschaft in Zeven Gespräche über das MLK angeboten, diese hätten davon aber keinen Gebrauch gemacht. Ein Kritikpunkt in der Öffentlichkeit an dem neuen Strukturkonzept sei das fehlende Vertrauen. Deshalb sehe der in den Fraktionen erarbeitete Änderungsantrag ein Angebot für eine Beteiligung von bis zu 25 % an der gemeinnützigen GmbH für die Samtgemeinde Zeven und z. B. Unternehmen aus der Region vor. Für Ärzte würde die Möglichkeit geboten, als angestellte Ärzte bei der Trägergesellschaft zu arbeiten und der Landkreis werde sich mit einem Stipendiatenmodell in die Ärztegewinnung einbringen. Das MVZ könne eine Apotheke erhalten und für eine gute Erreichbarkeit der Krankenhäuser solle der ÖPNV entsprechend ausgebaut werden. Außerdem werde der Landkreis entsprechende Arztsitze erwerben. Mit dem Änderungsantrag der Fraktionen sollte vom Kreistag ein konkreter Beschluss gefasst werden können, nicht nur eine bloße Absichtserklärung. Aber damit sei das Thema noch nicht beendet und die Arbeit würde noch weitergehen. Ihm sei bewusst, dass es Menschen geben würde, die dennoch unzufrieden und enttäuscht seien und auch er sei nicht stolz auf diese Entscheidung. Er bittet dennoch um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Abg. Bussenius erklärt, in seiner Fraktion würde es bei diesem Thema keinen Fraktionszwang geben. Man könne viele Wünsche haben und die GRÜNEN würden sich einen kostenlosen ÖPNV, Schulen mit funktionierender Integration, eine gesunde Natur, eine bestmögliche Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung und ein kleines Krankenhaus für Zeven wünschen. Aber hier sei die Realität der kommunalen Selbstverwaltung zur Kenntnis zu nehmen. Der neue Bundesgesundheitsminister habe verkündet, dass 6.000 Krankenhausbetten von der Notfallversorgung gestrichen werden sollten. Solche Rahmenbedingungen würden kleineren Krankenhäusern keine Chance lassen. Darauf habe auch der Landrat hingewiesen. Für diese „von oben“ gewollten Umstrukturierungen würden Millionenbeträge beim Land zur Verfügung stehen, dann müsste eigentlich auch Geld für den Erhalt kleinerer Kliniken vorhanden sein. Der Ärztemangel würde u. a. noch aus dem Ende der 1960er Jahre eingeführten Numerus clausus für das Medizinstudium herrühren. Weil kaum Ärzte für kleinere Krankenhäuser übrig seien, müssten teure Honorarärzte angestellt werden. Außerdem würde die Verweildauer der Patienten in den Krankenhäusern wegen der moderneren Technik sinken. So habe sich auch das MLK schon längere Zeit in einer Abwärtsspirale befunden. Für Träume sei nun kein Platz mehr. Es sei notwendig, dass das vom Land zugesagte Geld schnell in ein neues Angebot der Gesundheitsfürsorge am Standort Zeven fließen werde. Die Umsetzung des Strukturkonzeptes würde viel Einsatz und Energie erfordern. Dies sei keine Entscheidung für zwei oder drei Jahre, sondern für die Zukunft. Die Entscheidung über das Strukturkonzept sei von großer Tragweite. Er habe Respekt vor den Kreistagskollegen, die anders entscheiden würden, aber er würde für das Konzept stimmen. Man müsse gemeinsam daran arbeiten, die Gesundheitsversorgung im Nordkreis mit zwei tragfähigen Einrichtungen zu sichern.

Abg. Lindenberg erklärt, er würde seit 2011 dem Kreistag angehören und seitdem in den Gremien der OsteMed mitarbeiten. Der Landrat habe auf die Beschlüsse der OsteMed Gremien hingewiesen. Man solle nicht den Landkreis allein für die Entwicklung des MLK angreifen. Der Landkreis habe mit Vorgaben „von oben“ zu kämpfen und könne nur reagieren. Die eigentliche Ursache sei nach seiner Ansicht die Ärzteknappeheit. U. a. die Krankenkassen hätten verhindert, dass für die Patienten eine ausreichende Zahl an Ärzten zur Verfügung stehe. Es gebe ein krasses Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Daraus resultierende Folgen seien die hohen Honorare für Ärzte. Wenn Jemand der Meinung sei, er könne eine bessere Lösung finden, dann schlage er vor, dieser solle bei der nächsten Wahl als Kandidat antreten. Überall wo wirtschaftlich gehandelt werden müsse, würde man einen Wandel zu größeren Einheiten erleben. Ein Weiterbetrieb des MLK würde nur mit erheblichen Zuschüssen des Landkreises möglich sein und trotzdem wäre damit noch keine Versorgung mit Ärzten sichergestellt. Er werde dem Strukturkonzept mit dem vorliegenden Änderungsantrag zustimmen. Der Kreistag könne damit nur auf die Vorgaben von Bund und Land reagieren. Die ärztliche Versorgung in Zeven würde auch bei einem Weiterbetrieb des MLK unbefriedigend bleiben, weil der Krankenhausstandort für Ärzte unattraktiv sei.

Abg. Sommermann verweist auf die Niederschrift der Kreistagssitzung vom 12.03.2015. Der Abg. Wölbern habe darin erklärt, der Kreistag werde mit Mehrheit alles dafür tun, dass die Krankenhäuser in Bremervörde und Zeven nachhaltig erhalten werden. Zu dem heutigen Beschluss hätte es demnach gar nicht kommen dürfen. Aber die damalige Kreistagsmehrheit habe sich geirrt. CDU und SPD hätten sich in den letzten Wochen gegenseitig die Schuld zugewiesen, und das zu Recht. Kleinere Krankenhäuser seien nicht automatisch unwirtschaftlich. Auch im Kreistag seien falsche Entscheidungen getroffen worden und man sei von Vorgaben Dritter abhängig. So bleibe heute nur die Entscheidung zwischen Pest und Cholera. Es gebe zwei kleine Krankenhäuser im Nordkreis, die nicht fähig seien, ohne eine innovative Geschäftsführung in den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu überleben. Dabei hätten die Bremervörder nur das Krankenhaus Bremervörde und die Zevenner das Krankenhaus Zeven im Blick gehabt. Nach seiner Ansicht wäre ein Krankenhausneubau in der Mitte des Nordkreises in Selsingen eine Chance gewesen, diese sei aber vertan worden. Die AFR-Fraktion wolle eine zukunftssichere und bestmögliche ärztliche Versorgung der Bevölkerung im Landkreis. Der Änderungsantrag der „ganz großen Koalition“ im Kreistag bedeute für ihn keine solche Lösung, sondern sei nichts anderes als eine kosmetische Operation. Er halte es für fraglich, dass es Sinn machen würde, Millionen in eine ungewisse Lösung zu pumpen. Der Landkreis könne sich offenbar einen Schulneubau in Bremervörde für rund 60 Millionen Euro und jährlich 10 Millionen Euro für freiwillige Leistungen im Haushalt erlauben. Im Zweifel müsse aber die Gesundheitsversorgung an erster Stelle stehen. Die AFR-Fraktion sei für den Erhalt des Krankenhauses in Zeven und werde gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Abg. J.-C. Oetjen erklärt, die Problematik MLK Zeven/OsteMed Kliniken würde den Kreistag seit vielen Jahren beschäftigen. Die Ablehnung des Beschlussvorschlages, wie von der AFR-Fraktion angekündigt, sei einfach. Stattdessen hätten die übrigen Fraktionen die Problematik gemeinsam diskutiert und versucht, einen Kompromiss dafür zu finden, wie es mit der ärztlichen Versorgung am Standort Zeven weitergehen könne. Der Kreistag habe sich vielleicht ein Stück weit selbst in diese Situation gebracht, aber im Wesentlichen seien die Rahmenbedingungen von oben vorgegeben. Die Frage sei, ob der Landkreis überhaupt ohne Unterstützung von Land und Krankenkassen ein Krankenhaus weiter betreiben und dafür Ärzte gewinnen könne. Nach seiner Ansicht könne das nicht gelingen. Er sehe keine bessere Alternative zum MLK als ein Gesundheits- und Therapiezentrum (MVZ) für Zeven und werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Abg. Peters bezeichnet die Situation als eine absolute Tragödie. Er habe Verständnis für die Enttäuschung der Betroffenen. Er gehöre dem Kreistag seit 2016 an und habe sich dann mit dem Thema beschäftigt. Damals sei für ihn die Absicht klar gewesen, das MLK Zeven zu erhalten. Aber 1 ½ Jahre später habe er erkennen müssen, dass das Land und die Kranken-

kassen diesen Weg nicht mittragen würden und man keine Wunder bewirken könne. Deshalb müsse man nach vorne schauen und sehen, wo etwas erreicht werden könne. Dies sei für die ärztliche Versorgung in Zeven, dann nicht mehr stationär sondern ambulant. Die Abgeordneten sollten daran gemessen werden, wie jetzt die Zukunft gestaltet werde und nicht daran, welche Fehler eventuell in der Vergangenheit gemacht worden seien.

Abg. Jaap meint, weil die gesetzliche Krankenhausfinanzierung nicht funktionieren würde, seien viele Krankenhäuser in finanziellen Schwierigkeiten. Die Politik dürfe nicht den Krankenkassen das Feld überlassen, die kleine Krankenhäuser schließen wollen. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit einer Fläche von rund 2.070 km² sollen künftig zwei Krankenhäuser für die Versorgung von rund 160.000 Einwohnern ausreichen. Die durchschnittliche Zahl der Einwohner je Krankenhaus in Niedersachsen würde aber lediglich 40.000 betragen. Zum Beispiel sei in Hannover das Sophienkrankenhaus mit 129 Betten neu gebaut worden. Es könne nicht sein, dass vom Land Niedersachsen kein Geld für den Erhalt des MLK fließen würde, sondern stattdessen für dessen Schließung Mittel zugesagt würden. Er werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. An dem Bedarf für zwei Krankenhäuser im Nordkreis habe sich seit 2015 nichts geändert. Die Geschäftsführung der OsteMed habe versäumt, das Gespräch mit den niedergelassenen Ärzten in Zeven zu suchen. Die derzeitige Situation des MLK Zeven sei auch auf Entscheidungen zurückzuführen, die für ihn nicht nachvollziehbar seien. Die OsteMed habe Ende 2016 die Aussetzung der Umsetzung des Beschlusses zur Schließung der Abteilung stationäre Chirurgie beschlossen, um für das MLK die Chance auf die Gewährung eines Sicherstellungszuschlages zu erhalten. Voraussetzung für dessen Gewährung sei auch, die Notwendigkeit des Krankenhauses für die Versorgung der Bevölkerung. In der Folge daraus würde es nun nicht nur die Schließung der Abteilung Chirurgie, sondern um die Schließung des gesamten Krankenhauses gehen. Für die Ermittlung der Erreichbarkeit des Krankenhauses innerhalb von 30 Minuten sei für den Sicherstellungszuschlag zunächst mit dem GKV-Kliniksimulator gerechnet worden. Nun würden von der Verwaltung eigene Berechnungen mit einem anderem Ergebnis angeführt. Die Belegschaft im MLK würde einen tollen Job machen. Weil viele Beschäftigte inzwischen andere Jobangebote hätten, könne es schon viel früher als zum 31.12.2018 zum Notstand im MLK Zeven kommen. Das Strukturkonzept könne ihn nicht überzeugen. Es wäre wie ein ungedeckter Scheck, weil es an der Verbindlichkeit fehlen würde und keine definitiven Zusagen enthalte. Laut der Sitzungsvorlage sei die Einrichtung eines MVZ eine Voraussetzung für die Schließung des MLK. Es stelle sich die Frage, warum dann nicht vorher mit den niedergelassenen Ärzten oder Vertretern des Agaplesion Diakonieklinikums gesprochen worden sei. Fachleute hätten ihm bestätigt, dass man dem Konzept nicht zustimmen könne. Dies sei heute eine schwerwiegende Entscheidung für Zeven, er beantrage eine namentliche Abstimmung.

Abg. Gudella-de Graaf meint, diese Entscheidung sei für alle Abgeordneten schwierig. Aber die eigentlichen Entscheider im Gesundheitswesen würden nicht hier vor Ort sitzen. Sie habe kürzlich eigene Erfahrungen mit einem ärztlichen Notfall gemacht und sei froh gewesen, dass das MLK Zeven an diesem Tag als einziges Krankenhaus bereit war, den Notfallpatienten aufzunehmen. Dringend benötigt werde ein Intensiv-Rettungswagen im Landkreis. Sie spricht sich für den Erhalt der Krankenhausstruktur in Zeven aus und wird dem Strukturkonzept nicht zustimmen.

Abg. Bassen meint, die Argumentation, Bund und Land seien an der Situation schuld, sei ihm zu billig. Die Wirtschaftlichkeit auch im Gesundheitswesen in den Vordergrund zu stellen sei eine politische Entscheidung gewesen. Für ihn ist die Schließung des MLK eine Sparmaßnahme. Das eingesparte Geld werde aber nicht wieder in das Gesundheitswesen zurück fließen und die Patienten würden die Zeche zahlen müssen. Zu dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU/WFB/FDP-FW/SPD und GRÜNE vermisst er eine Wahlmöglichkeit/Alternative.

Abg. Fricke führt aus, heute würde in Zeven eine Ära zu Ende gehen. Zum Zeitpunkt der Gründung des Zevener Krankenhauses vor über 100 Jahren habe man wenig Geld gehabt

und trotzdem sei das Krankenhaus gegründet worden. Heute sei Geld dank sprudelnder Steuereinnahmen usw. vorhanden und das Krankenhaus solle geschlossen werden. Er frage sich, wenn ein Krankenhaus wirtschaftlich betrieben werden müsse, müssten dann auch Schulen oder Kreisstraßen wirtschaftlich sein? Ob die beiden Kreishäuser in Rotenburg und Bremervörde wirtschaftlich seien, würde niemand untersuchen. Wenn alles wirtschaftlich betrieben werden solle, würde der Mensch auf der Strecke bleiben. Auch die jetzige gute Rettungsdienststruktur im Landkreis sei erst durch den erfolgreichen Bürgerentscheid verbessert worden. Die Krankenkassen sollten mit den Beiträgen der Versicherten keine Kochkurse o.ä. finanzieren, sondern Geld für Krankenhäuser ausgeben. Es sei ein Fehler gewesen, die Geburtshilfe in Zeven zu schließen und nach Bremervörde zu verlegen. Ebenso falsch sei der Einstieg der Sana und die Zusammenarbeit mit den Elbe Kliniken. Der Mensch müsse im Vordergrund stehen und die politischen Überlegungen müssten sich an den Bedürfnissen der Menschen ausrichten. Was bleibe sei Ohnmacht. Er bedankt sich bei den Mitarbeitern im MLK. Er dankt auch den Entscheidungsträgern. Die müssten sich aber fragen, ob sie alles Mögliche getan hätten. Er werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, aber er werde das Konzept kritisch begleiten und unterstützen. Bremervörde wünsche er viel Glück mit dem neuen Krankenhaus.

Abg. Schmidt hat Verständnis für das Bedürfnis, den Unmut über die Situation zum Ausdruck zu bringen. Eine kostendeckende Behandlung der Patienten sei wünschenswert, dies sei aber mit den Fallpauschalen nicht immer machbar. Dadurch sei in Zeven eine Schieflage entstanden. Hinzu komme noch der Ärztemangel, denn junge Ärzte würden abgeschreckt, in Krankenhäuser wie in Zeven zu gehen. Die Weichen für eine Schließung des MLK seien bereits an anderer Stelle gestellt worden. Sie werde dem Konzept zustimmen mit der Hoffnung, dass damit eine nachhaltige und gute Lösung gefunden werde. Vor dem Hintergrund einer Äußerung des Bundesgesundheitsministers Spahn, dass kleinere Kliniken unter 200 Betten geschlossen werden sollen, findet sie es bemerkenswert, dass es für das Krankenhaus in Bremervörde Investitionszusagen vom Land gebe.

Abg. Lienau bringt seinen Respekt für das Engagement und die Arbeitsleistung der Beschäftigten im Krankenhaus Zeven zum Ausdruck. Die heutige Entscheidung sei für die Zevenener Bevölkerung sehr emotional. Die aktuelle wirtschaftliche Schieflage des MLK hätten der Landrat und seine Vorgänger mit zu verantworten. Es sei keineswegs sicher, dass die Patienten nach einer Schließung des MLK in das Krankenhaus nach Bremervörde gehen würden und vielleicht würde man in einigen Jahren an dieser Stelle über den Bestand des Bremervörder Krankenhauses diskutieren müssen. Die Verwaltung habe auch schon die Pflegeeinrichtung in Zeven privatisieren wollen, dies habe aber die damalige Mehrheitsgruppe im Kreistag verhindert. Die Kooperation des Landkreises mit den Elbe Kliniken sieht er kritisch. Anstatt für das MLK Zeven selbst neue Konzepte zu entwickeln, habe sich der Landrat auf externe Gutachter verlassen. Warum müsse Gesundheitsfürsorge kostendeckend sein, wenn dies für Schulen, Straßen usw. nicht gelten würde. Warum solle der Kreistag eine Änderung zum Gebietsänderungsvertrag beschließen, wenn dieser Vertrag nach Ansicht der Verwaltung einer Schließung nicht entgegenstehen würde. Hätte es damals keine Kreisreform gegeben, wäre der Verlauf ohnehin anders gewesen. Er appelliert an die gemeinsame Verantwortung der Kreistagsabgeordneten und beantragt ebenfalls eine namentliche Abstimmung.

Abg. Dembowski weist auch auf die Leistungen des Pflegepersonals im MLK Zeven hin. Gesundheit und Genesung würden Nähe benötigen und sie könne die Ängste der Menschen verstehen. Aber Genesung würde auch moderne Diagnostik bedeuten und dabei könne das MLK schon länger nicht mehr mithalten. Die Finanzierung im Gesundheitswesen sei ein schwieriges System. Pflegenotstand, Ärztemangel. Privatisierung und Gewinnorientierung seien Fakten, die die jetzt sichtbaren Symptome hervorgebracht hätten. Mit diesem Gesundheitssystem würde man vor die Wand fahren. Es sei Sache der neuen Bundes- und Landesregierung, dies jetzt anzupacken. Nach ihrer Ansicht würde vieles für eine Bürgerversicherung sprechen, mit einem System, das gerecht und langfristig sei. Das jetzige System würde

eine Spezialisierung der Leistungen nur auf größere Krankenhäuser vorsehen. Der Kreistag könne zwar Forderungen stellen, aber man solle sich vor Wunschvorstellungen hüten. Wichtig sei ein nachhaltiges Konzept. Das Konzept mit dem Änderungsantrag der Fraktionen solle eine tragfähige Versorgung in Zeven sicherstellen.

Abg. Thiar fragt sich, ob der Kreistag überhaupt etwas zu entscheiden habe und nicht andere Akteure bestimmen würden. Er erinnert daran, dass der vormalige Staatssekretär im Nds. Sozialministerium, Herr Röhmann, das MLK Zeven als nicht systemrelevant bezeichnet hatte. Der Abg. Prietz hatte in einem Presseinterview zu Recht festgestellt, dass strukturelle Ungleichheiten nur auf Bundesebene und nicht im Kreistag behoben werden könnten. In einem kapitalistischen System sei auch die Gesundheit eine Ware. Nach seinem Eindruck hätten seit 2015 nicht alle Beteiligten wie Land, Krankenkassen und Landkreis an einer gemeinsamen Lösung für das MLK gearbeitet, sondern vielmehr versucht, ohne größeren Schaden aus der Sache heraus zu kommen. Bei Aussagen, Deutschland habe das beste Gesundheitssystem der Welt, frage er sich, für wen das gelten würde. Vermutlich vor allem für die Privatpatienten in teuren Privatkliniken. Er frage sich, ob die Bürger noch systemrelevant seien. Beim vorliegenden Strukturkonzept würde wieder von Nachhaltigkeit gesprochen. Er sei skeptisch, weil es noch keine konkreten Zusagen, sondern nur Absichtserklärungen geben würde. Er werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Abg. Prietz erklärt, vieles von der heute geäußerten Kritik könne er nachvollziehen. Aber es seien keine Alternativen aufgezeigt worden. Zeven sei mit 80 Betten das kleinste Krankenhaus in der Region. Die Spezialisierung von Leistungen würde aber in den großen Krankenhäusern stattfinden und viele Patienten würden sich bei planbaren Behandlungen deshalb für solche Krankenhäuser entscheiden. Darunter würden kleine Krankenhäuser im gesamten Bundesgebiet leiden. Deshalb sei auch die Sana aus den OsteMed Kliniken ausgestiegen und auch die Elbe-Kliniken hätten ursprünglich kein Interesse an einem Betrieb des MLK Zeven gehabt. Nur mit finanzieller Absicherung durch den Landkreis habe das MLK fortgeführt werden können. Ohne die Unterstützung vom Land und den Krankenkassen gebe es nun aber keine Alternativen mehr. Die möglichen Varianten seien gewesen, das MLK ohne eine Nachfolgeregelung zu schließen oder den Großteil der Krankenhausbetten aus Zeven nach Bremervörde zu verlegen und am Standort Zeven als Alternative zur stationären Versorgung ein Gesundheits- und Therapiezentrum zu gründen. Obwohl der Landkreis für die ambulante ärztliche Versorgung nicht zuständig sei. Zu diesem Konzept hätte die Politik weitere Forderungen eingebracht, die im Änderungsantrag der Fraktionen genannt seien. Dazu würden Anreize für Ärzte, Verbesserungen im Bereich des ÖPNV und beim Rettungsdienst, Arztsitze für Fachärzte am MVZ sowie erweiterte Öffnungszeiten beim MVZ gehören. Nach seiner Auffassung sei dies der richtige Weg. Er werde keine Versprechungen machen, die er nicht halten könne.

Auf Nachfrage von **Landrat Luttmann**, ob die beantragte namentliche Abstimmung für den gesamten TOP 6 oder nur für den Punkt 6.2 „Strukturkonzept 2019“ erfolgen solle, antwortet **Abg. Jaap**, dies gelte nur für den Beschluss zu Tagesordnungspunkt 6.2.

Nachdem die **Abg. Prietz** und **Wölbern** im Namen ihrer Fraktionen ebenfalls eine namentliche Abstimmung zum TOP 6.2 beantragen, erklärt **Kreistagsvorsitzender Ehlen**, dass damit die nach der Geschäftsordnung erforderliche Mehrheit für eine namentliche Abstimmung erreicht sei.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die einzelnen Unterpunkte.

Punkt 6.1 der Tagesordnung: **Kreistagsbeschluss zu § 11 Ziffer 1 des Gebietsänderungsvertrages vom 01.08.1977
(Martin-Luther-Krankenhaus Zeven)
Vorlage: 2016-21/0412**

Beschluss:

§ 11 Ziffer 1 des Gebietsänderungsvertrages vom 27.07.1977 zwischen den Landkreisen Bremervörde und Rotenburg (Wümme) findet keine Anwendung mehr, soweit das Martin-Luther-Krankenhaus betroffen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40
Nein-Stimmen: 9
Enthaltung: 3

Punkt 6.2 der Tagesordnung: **Strukturkonzept 2019
Vorlage: 2016-21/0411**

Abgestimmt wird über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in Gestalt des Änderungsantrages der Fraktionen CDU/WFB/FDP-FW/SPD und GRÜNE vom 09.04.2018.
(Ergänzung zur Niederschrift: Kreistagsabgeordneter Bussenius weist in der Kreistagssitzung am 14.06.2018 (TOP 3) darauf hin, dass dieser Änderungsantrag nicht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht worden ist.)

Nach Aufruf der Kreistagsabgeordneten durch die **1. stellvertretende Kreistagsvorsitzende Tomforde** erfolgt die namentliche Abstimmung zu diesem Punkt.
(Anmerkung zum Protokoll: Die Abstimmungsliste ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.)

Kreistagsvorsitzender Ehlen stellt fest, dass die namentliche Abstimmung 42 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen ergeben hat.

Beschluss:

Die Umsetzung des Strukturkonzeptes 2019 wird in der dargestellten Form beschlossen und mit dem Land, den Krankenkassen und der KVN verbindlich geregelt.

Der Landrat und die Vertreter des Kreistages in den Gremien der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH werden angewiesen, die hierzu erforderlichen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42
Nein-Stimmen: 10
Enthaltung: 0

Punkt 6.3 der Tagesordnung: **Gründung eines ambulanten medizinischen Versorgungszentrums in Zeven; hier: Weisungsbeschluss an die Vertreter in der Gesellschafterversammlung zur Gründung einer gemeinnützigen GmbH
Vorlage: 2016-21/0413**

Beschluss:

Der Landrat und die Vertreter des Kreistages in den Gremien der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH werden angewiesen, die zur Gründung der gGmbH erforderlichen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	5

Punkt 7 der Tagesordnung: Anfragen

Abg. Lindenberg trägt seine Anfrage vor. Gestern habe er Akteneinsicht genommen in die Unterlagen des laufenden Normenkontrollverfahrens in Sachen Kriete ./ LK Rotenburg. Rechtsanwalt Blume habe im Februar 2016 beim OVG Lüneburg den Antrag auf Unwirksamkeit der NSG-Verordnung „Haaßeler Bruch“ gestellt. Im Juni 2016 habe es eine Besprechung mit dem beauftragten Rechtsanwalt Nebelsieck gegeben, bei dem Kreistagsabgeordnete aller Fraktionen anwesend waren. Dann habe das Verfahren etwa anderthalb Jahre lang geruht, bis vom OVG im Dezember 2017 mitgeteilt worden sei, dass die Gegenseite nunmehr durch Rechtsanwältin Versteyl vertreten werde.

Am 27.02.2018 habe Rechtsanwalt Nebelsieck den Schriftsatz der Klägerin an die Kreisverwaltung gesandt und gleichzeitig um die Nennung möglicher, aus Sicht des Landkreises wichtiger Punkte für eine Erwiderung gebeten. Am 23.03. habe das OVG den 19.04.2018 als Termin der mündlichen Verhandlung festgesetzt. Am 10.04. habe der Landkreis die Erwiderung von Nebelsieck als Kopie erhalten. Das Anschreiben dazu interpretiere er so, dass Nebelsieck bedauert, dass keine Vorabstimmung der Inhalte vor Versand dieser Replik habe stattfinden können.

Abg. Lindenberg stellt folgende Fragen:

Frage 1: Ist mein Eindruck zutreffend, dass der Inhalt der Replik ohne Vorabstimmung zustande kam?

Frage 2: Ist mein Eindruck zutreffend, dass die Verwaltung dem RA aktiv keine eigenen Vorschläge zur Replik gegeben hat?

Landrat Luttmann antwortet, es seien durchaus Abstimmungen zwischen dem Rechtsamt und dem beauftragten Rechtsanwalt erfolgt. Eine detaillierte Beantwortung der Anfrage würde mit dem Protokoll erfolgen.

(Antwort des Rechtsamtes zum Protokoll:

Zu Frage 1: Selbstverständlich hat es Gespräche rechtlichen Inhalts zwischen der Kanzlei Mohr & Partner und dem Landkreis gegeben. Sämtliche Unterlagen, die über das OVG in dem anhängigen Normenkontrollverfahren den von hier beauftragten Rechtsanwälten übersandt wurden, sind an mich weitergeleitet worden. Bei Abstimmungs- bzw. Gesprächsbedarf gab es Telefonate bzw. Schriftverkehr mit der Kanzlei. So ist z. B. die an mich mit der Bitte um Rücksprache übersandte Stellungnahme der Frau Rechtsanwältin Dr. Versteyl vom 19.02.2018 hier am 27.02.2018 eingegangen. In den darauf folgenden Tagen kam es zu diversen Telefonaten mit Frau Rechtsanwältin Fock und in einer E-Mail vom 16.03.2018 wurde eine diesseitige Rückmeldung zur Kenntnis übersandt.

Des Weiteren ist mitzuteilen, dass die Replik am gestrigen Tag, unmittelbar vor Akteneinsicht des Abg. Lindenberg, hier eingegangen ist. Soweit Herr Rechtsanwalt Nebelsieck in dem Übersendungsschreiben eine kritische Überprüfung seiner Replik und kurzfristige Rücksprache erbeten hat, sollte diese kurzfristig nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachamt

auch erfolgen. Ca. drei Stunden nach der Anfrage teilte Herr Rechtsanwalt Nebelsieck dann mit, dass ein längeres Zuwarten nun doch nicht möglich erscheint und der Schriftsatz wurde an das OVG gesandt. Eine weitergehende rechtliche Stellungnahme war somit vor Versendung der Replik gar nicht möglich.

Im Übrigen erlaube ich mir an dieser Stelle den Hinweis, dass das Verfahren vor dem OVG nicht zwischen Mitte 2016 bis Ende 2017 geruht hat. Der Zeitraum entspricht vielmehr der gewöhnlichen Bearbeitungszeit der Gerichte. Darüber hinaus ist seinerzeit vor der Besprechung im Juni 2016 hier im Hause bereits eine Erwiderung von Herrn Rechtsanwalt Nebelsieck erfolgt.

Zu Frage 2: Es ist richtig, dass seitens des Landkreises keine aktiven eigenständigen Ansatzpunkte zur Erwiderung gegeben wurden. Auf Beschluss des Kreisausschusses vom 02.03.2016 wurde in diesem Verfahren Herr Rechtsanwalt Nebelsieck (Kanzlei Mohr & Partner in Hamburg) mit der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen beauftragt. Dies geschah seinerzeit gerade mit der Zielsetzung, von Herrn Rechtsanwalt Nebelsieck im Rahmen seiner Prozessvertretung auch eine externe rechtliche Prüfung des Sachverhaltes zu erhalten. Aufgrund gängiger Gepflogenheiten stimmen sich Rechtsanwalt und Mandant bei Bedarf ab; falls erforderlich erfolgt eine Zuarbeit des Mandanten. So ist es auch im Laufe dieses Verfahrens geschehen.

Zur Nachfrage des Abg. Lindenberg in der Kreistagssitzung, warum im Kreisausschuss nicht über die Terminierung der mündlichen Verhandlung für den 19.04. berichtet wurde:

Antwort:

Mit Schreiben des Herrn Rechtsanwalt Nebelsieck vom 29.01.2018 wurde der Landkreis über eine Ladung zur mündlichen Verhandlung für zunächst den 06.03.2018 informiert. Allerdings erhielt der Landkreis mit gleicher Post auch die Information, dass Herr Rechtsanwalt Nebelsieck einen Antrag auf Verlegung dieses Termins gestellt hatte. Am 06.02.2018 wurde der Termin daraufhin vom OVG aufgehoben; die Abladung hat der Landkreis am 09.02.2018 erhalten. Eine Mitteilung diesseits in der Sitzung des Kreistages am 14.03.2018 erübrigte sich damit.

Am 20.03.2018 hat das OVG erneut in dem anhängigen Verfahren zur mündlichen Verhandlung geladen. Über den Termin, der am 19.04.2018 stattfinden soll, wurde der Landkreis mit Schreiben des Herrn Rechtsanwalt Nebelsieck vom 28.03.2018 informiert. Im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage des Abg. Lindenberg, die den Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis gegeben wurde (s. anl. E-Mail vom 05.04.), erhielten die Fraktionen des Kreistags auch die Information über diesen Termin. Eine weitere Information im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses bzw. Kreistags am 11.04. habe ich daher nicht für erforderlich gehalten.)

Punkt 8 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Herr Menke aus Rotenburg (Wümme) möchte wissen, wie weit das Erdniveau im Landkreis in Folge der Förderung von Erdgas voraussichtlich absinken könnte und welche Stelle zuständig wäre.

Erster Kreisrat Dr. Lühring antwortet, zuständige Stelle sei das Landesbergamt (LBEG). Dort hatte der Landkreis bereits vor einigen Jahren angefragt und eine Antwort erhalten. Dies werde mit dem Protokoll mitgeteilt.

(Antwort zum Protokoll: Auf eine Anfrage des Landkreises hat das LBEG im April 2013 folgende Antwort übermittelt: Generell kann die Förderung von Erdöl und Erdgas zu Senkungen an der Tagesoberfläche führen, die bei sehr großen Lagerstätten und unter bestimmten geologischen Randbedingungen auch durchaus im m-Bereich liegen können.

Bekannt sind solche Senkungen bei großen Lagerstätten im Offshore-Bereich und im Nahen Osten. Im Bereich Rotenburg sind, wie auch generell in Niedersachsen, Senkungen in dieser Größenordnung jedoch nicht bekannt und auch nicht zu erwarten. Aufgrund der geringen

Größe und der Ausbildung der dortigen Lagerstätten ist, wenn überhaupt, allenfalls mit Senkungen im cm-Bereich zu rechnen, die nach derzeitigem Kenntnisstand auch keine Schäden verursachen.)

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt **Kreistagsvorsitzender Ehlen** die Sitzung um 12.30 Uhr.

gez. Ehlen
Kreistagsvorsitzender

gez. Luttmann
Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer